



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	242/2004
Dezernat II	
Federführung:	60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:	60.01.02 Bauleitplanung
Datum:	11.08.2004

15.09.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.09.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beratung und Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag (1):

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 30/6/2004 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen die Anregungen der Telekom hinsichtlich der Neuanpflanzung von Bäumen zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen die Anregungen vom Kreis Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (4):

Es wird beschlossen die Anregungen vom Staatlichen Umweltamt zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (5):

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag (6):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt zu (2):

Die Anregung der Telekom betrifft die Neuanpflanzung von Bäumen im Bereich vorhandener Leitungen. Durch den Bebauungsplan ist nur auf den privaten Grundstücken im Randbereich der Grundstücke an der Borkener Straße (Hs.Nr. 79+83) die „Neuanpflanzung von Bäumen“ vorgeschrieben. Bei den weiteren Standorten handelt es sich um vorhandene Bäume. Aus den vorgelegten Planunterlagen ist ersichtlich, dass sich dort die Leitungen im öffentlichen Straßenraum (Borkener Straße) befinden.

Sollte sich trotzdem herausstellen, dass einzelne Standorte problematisch sind, können in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und der Telekom Alternativstandorte oder Schutzmaßnahmen besprochen werden. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind geringfügige Verschiebungen möglich.

Sachverhalt zu (3):

Durch den Kreis Coesfeld wurden von der Unteren Landschaftsbehörde und vom Fachdienst Oberflächengewässer Anregungen hinsichtlich der Eingriffsbilanzierung und der Festsetzungen im Überschwemmungsgebiet geltend gemacht.

Die Planunterlagen sind in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld überarbeitet worden.

Sachverhalt zu (4):

Durch das Staatliche Umweltamt Münster wurden Anregungen bzgl. der Gliederung des Plangebietes (Festsetzung von Abstandsklassen) vorgebracht.

Die Planunterlagen sind in Abstimmung mit dem Staatlichen Umweltamt überarbeitet worden.

Sachverhalt zu (5):

Zur Brandbekämpfung ist im Regelfall ein Teil der erforderlichen Wassermenge aus dem Trinkwassernetz zu entnehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Bereitstellung und Gewähr für eine störungsfreie Löschwasserversorgung seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH nicht besteht. Zusätzlich steht die direkt angrenzende Berkel als natürliche Entnahmekstelle zur Verfügung. Die Feuerwehr hat keine Anregungen vorgetragen.

Sachverhalt zu (1+6):

Während der Bürgeranhörung und von den Trägern öffentlicher Belange sind keine weiteren Anregungen und Bedenken geäußert worden. Die öffentliche Auslegung ist mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.

Anlagen:

Protokoll Bürgeranhörung
Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Begründung
Textliche Festsetzungen